

UK 066/994

CURRICULUM ZUM
MASTERSTUDIUM
DIGITAL SOCIETY.



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Zulassung	4
§ 3 Aufbau und Gliederung	4
§ 4 Pflichtfächer/-module	5
§ 5 Lehrveranstaltungen	5
§ 6 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch	5
§ 7 Masterarbeit	6
§ 8 Prüfungsordnung	6
§ 9 Akademischer Grad	7
§ 10 Inkrafttreten	7

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Das Masterstudium Digital Society ist ein interdisziplinäres sozialwissenschaftliches Studium, in dessen Mittelpunkt die Auswirkungen der digitalen Transformation auf die Gesellschaft und ihre Teilbereiche (insbesondere Wirtschaft und Recht), basierend auf einem entsprechenden Technologieverständnis, stehen. Das Studium ist somit eines der Masterstudien an der Johannes Kepler Universität (JKU), in deren Zentrum die digitale Transformation, einer der Schwerpunkte der JKU, stehen.

(2) Das Studium richtet sich primär an Personen mit einem Bachelorabschluss aus dem Bereich der Sozialwissenschaften. Des Weiteren werden Absolvent*innen aus den Bereichen Informatik, Wirtschaft, Recht, Kultur, Kommunikation, Psychologie und anderen Disziplinen angesprochen, die über Grundkenntnisse in sozialwissenschaftlichen Methoden und Theorien verfügen und diese in den speziellen Fragestellungen der digitalen Gesellschaft vertiefen wollen.

(3) Absolvent*innen des Studiums vertiefen und ergänzen ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen wie folgt. Sie besitzen

- vertiefte Kompetenzen sozialwissenschaftlicher Methoden und Theorien zur Analyse und Gestaltung der Digitalisierung,
- die Fähigkeit, ihre breit gefächerten Kenntnisse über die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen, Rahmenbedingungen und Dynamiken der Digitalisierung in verschiedenen Kontexten anzuwenden und eigene Lösungskonzepte zu entwickeln,
- vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten, die sozialen und politischen Auswirkungen der Digitalisierung zu erkennen, einzuschätzen und zu implementieren.

(4) Aufgrund ihrer interdisziplinären Bildung besitzen Absolvent*innen des Masterstudiums Digital Society die nötigen Kompetenzen zur Untersuchung gesellschaftlicher Entwicklungen und Problemlagen der Digitalisierung sowie zur Erarbeitung forschungsgeleiteter Programme und Strategien gesellschaftlicher Akteur*innen aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Sie verfügen über die Kompetenz zur lösungsorientierten Umsetzung und Evaluation von konkreten Maßnahmen und Aktivitäten in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern der Digitalisierung. Sie sind befähigt, ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen gesellschaftlich verantwortlich einzusetzen und nehmen zukunftsrelevante Positionen in verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren ein.

(5) Absolvent*innen des Masterstudiums Digital Society erwerben die Befähigung als Expert*innen in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern an der Bearbeitung und Bewältigung gesellschaftlicher Entwicklungen und Problemlagen der Digitalisierung zu arbeiten. Durch verschiedene Formen des interdisziplinären Arbeitens können die Absolvent*innen das gelernte Spezialwissen in interdisziplinären Anwendungsgebieten praktisch umsetzen, die Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung adressieren und komplexe Arbeitskontexte leiten und gestalten. Absolvent*innen des Masterprogrammes sind international qualifiziert für einen großen Bereich beruflicher Karrieren, unter anderem in staatlichen Institutionen, internationalen Organisationen, innovativen Unternehmen (sowohl etablierte Unternehmen als auch Start-ups), Non-Profit Organisationen, in der Beratung und der Wissenschaft. Sie sind in der Forschung sowie im Projektmanagement und in der Projektleitung tätig, übernehmen konzeptuelle und planerische Aufgaben und führen eigenständig Forschungsprojekte durch.

§ 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium Digital Society ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der interdisziplinären Studien zuzuordnen und in den Sozialwissenschaften verankert.

(2) Das Masterstudium Digital Society baut auf den an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudien Soziologie und Sozialwirtschaft auf. Diese Studien stellen jedenfalls fachlich in Frage kommende Studien für die Zulassung zum Masterstudium Digital Society dar und berechtigen zu einer Zulassung ohne Ergänzungsprüfungen.

(3) Neben den in Abs. 2 genannten Studien berechtigt der Abschluss eines sonstigen fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zur Zulassung zu diesem Masterstudium.

(4) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von max. 40 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium Digital Society dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Code	Bezeichnung	ECTS
994PFLI22	Pflichtfächer	87
994FREI22	Freie Studienleistungen	12
994MAMM22	Masterarbeit - Masterarbeitsseminar - Masterprüfung	21

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS-Punkte zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Masterstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Als idealtypischer Studienverlauf wird der in der Anhang 1 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium ist auch für Studierende mit signifikanten Berufs- oder Betreuungspflichten (=in Teilzeit) gut studierbar. Ein Teil der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist entweder asynchron digital, zu speziellen Zeiten wie Tagesrandzeiten oder zu alternativ wählbaren Zeiten oder als Sommerkurse verfügbar. Beim Teilzeitstudium werden weniger Lehrveranstaltungen als im idealtypischen Studienverlauf für das Vollzeitstudium belegt, was zu einer entsprechenden Verlängerung der Studiendauer führt. Anhang 2 enthält eine Empfehlung eines idealtypischen Studienverlaufs für ein Teilzeitstudium im Umfang von ca. 2/3 eines Vollzeitstudiums und einer Dauer von ca. 3 Jahren, Anhang 3 eine Empfehlung für ein "Halbzeitstudium" mit einer verdoppelten Studiendauer.

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
994GDDS22	Grundlagen der Digital Society	24
994STMD22	Sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden der Digital Society	18
994DIDI22	Digitalisierung im Dialog	18
994INPR22	Interdisziplinäre Projekte	18
994INAD22	Interdisziplinäre Ansätze der Digitalisierung	9

(2) Im Rahmen des Pflichtfaches Interdisziplinäre Ansätze der Digitalisierung ist die Lehrveranstaltung „SE Interdisziplinäre Ansätze der Digitalisierung“ im Ausmaß von 3 ECTS-Punkten verpflichtend zu absolvieren. Die verbleibenden 6 ECTS-Punkte können frei aus den im Rahmen des Faches angebotenen Lehrveranstaltungen gewählt werden. Es können auch andere Lehrveranstaltungen aus Bachelorstudien (Ausbildungslevel B3) und Masterstudien der JKU, die Aspekte der Digitalisierung thematisieren und das Masterstudium Digital Society sinnvoll ergänzen, gewählt werden. In diesem Fall sind die Bestimmungen über den Fächer- und Lehrveranstaltungstausch (§ 6) anzuwenden.

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmer*innen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 6 Fächer- und Lehrveranstaltungstausch

Studienfächer gemäß § 4 bzw. Lehrveranstaltungen können bis zu einem Gesamtausmaß von 18 ECTS-Punkten auf Antrag des*der Studierenden durch andere studienspezifische Studienfächer/-module bzw. Lehrveranstaltungen ersetzt werden, sofern dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung nicht beeinträchtigt wird und die Wahl der vorgeschlagenen Studienfächer/-module bzw. Lehrveranstaltungen im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil festgelegten Ziele, auf die wissenschaftlichen Zusammenhänge sowie auf eine Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung sinnvoll erscheint. Der Antrag auf Studienfach/-modultausch bzw. Lehrveranstaltungstausch ist im Vizerektorat für Lehre und Studierende einzubringen.

§ 7 Masterarbeit

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Digital Society ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 18 ECTS-Punkten abzufassen. Die Masterarbeit muss interdisziplinäre Bezüge aufweisen.

(3) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der gemäß § 4 absolvierten Fächer mit Ausnahme der Fächer "Grundlagen der Digital Society" und "Interdisziplinäre Ansätze der Digitalisierung", zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(4) Die Studienkommission kann Richtlinien für die formale Gestaltung von Masterarbeiten erlassen.

(5) Eine Masterarbeit kann in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in auch in einer Fremdsprache verfasst werden.

(6) Der*die Studierende hat in Absprache mit seinem*ihrem bzw. seiner*ihrer Betreuer*in ein Masterarbeitsseminar im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten zu absolvieren.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Das Masterstudium Digital Society wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen.

(3) Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Pflichtfächer gemäß § 4.

(4) Der zweite Teil der Masterprüfung (1 ECTS) hat die Präsentation und die Verteidigung der Masterarbeit zum Inhalt. Die Präsentation und die anschließende Verteidigung werden als Gesamtleistung beurteilt. In die Beurteilung fließen die Qualität der Präsentation und die in der Verteidigung gezeigten Fähigkeiten der themenbezogenen Verbindung der Masterarbeit mit konkreten Fragestellungen der Digital Society ein.

(5) Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen.

(6) Der zweite Teil der Masterprüfung wird gemeinsam von zwei Prüfer*innen abgehalten. Der*Die Betreuer*in ist grundsätzlich als Prüfer*in heranzuziehen. Der*Die zweite Prüfer*in soll die interdisziplinären Bezüge der Masterarbeit prüfen und daher über eine Lehrbefugnis aus einem anderen Fach als die des Betreuers*der Betreuerin verfügen.

§ 9 Akademischer Grad

(1) An die Absolvent*innen des Masterstudiums Digital Society ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „MSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Die Anhänge 1, 2 und 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 21. Mai 2024, 24. Stück, Pkt. 385, treten am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Idealtypischer Studienverlauf - Vollzeit
Master Digital Society (066/994)

1 Semester	
Studienfach	ECTS
Grundlagen der Digital Society	24
Interdisziplinäre Projekte	6
Summe	30

2 Semester	
Studienfach	ECTS
Digitalisierung im Dialog	6
Sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden der Digital Society	18
Interdisziplinäre Projekte	6
Summe	30

3 Semester	
Studienfach	ECTS
Digitalisierung im Dialog	12
Freie Studienleistungen	12
Interdisziplinäre Projekte	6
Summe	30

4 Semester	
Studienfach	ECTS
Interdisziplinäre Ansätze der Digitalisierung	9
Masterarbeit	18
Masterarbeitsseminar	2
Masterprüfung	1
Summe	30

Idealtypischer Studienverlauf - Halbzeit
 Master Digital Society (066/994)

1 Semester (WS)	
Studienfach	ECTS
Grundlagen der Digital Society	12
Interdisziplinäre Projekte	6
Summe	18

2 Semester (SS)	
Studienfach	ECTS
Freie Studienleistungen	3
Sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden der Digital Society	9
Summe	12

3 Semester (WS)	
Studienfach	ECTS
Grundlagen der Digital Society	12
Digitalisierung im Dialog	6
Summe	18

4 Semester (SS)	
Studienfach	ECTS
Interdisziplinäre Projekte	6
Sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden der Digital Society	9
Summe	15

5 Semester (WS)	
Studienfach	ECTS
Freie Studienleistungen	6
Interdisziplinäre Projekte	6
Summe	12

6 Semester (SS)	
Studienfach	ECTS
Digitalisierung im Dialog	12
Freie Studienleistungen	3
Summe	15

7 und 8 Semester	
Studienfach	ECTS
Interdisziplinäre Ansätze der Digitalisierung	9
Masterarbeit	18
Masterarbeitsseminar	2
Masterprüfung	1
Summe	30

Idealtypischer Studienverlauf - 2/3 Ausmaß
Master Digital Society (066/994)

1 Semester (WS)	
Studienfach	ECTS
Grundlagen der Digital Society	18
Interdisziplinäre Projekte	6
Summe	24

2 Semester (SS)	
Studienfach	ECTS
Sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden der Digital Society	18
Summe	18

3 Semester (WS)	
Studienfach	ECTS
Grundlagen der Digital Society	6
Digitalisierung im Dialog	12
Freie Studienleistungen	3
Summe	21

4 Semester (SS)	
Studienfach	ECTS
Interdisziplinäre Projekte	6
Digitalisierung im Dialog	6
Interdisziplinäre Ansätze der Digitalisierung	9
Summe	21

5 Semester (WS)	
Studienfach	ECTS
Freie Studienleistungen	9
Interdisziplinäre Projekte	6
Summe	15

6 Semester (SS)	
Studienfach	ECTS
Masterarbeit	18
Masterarbeitsseminar	2
Masterprüfung	1
Summe	21